

| | |
|----------------------------|------------|
| Sport- und Kulturausschuss | 28.09.2020 |
|----------------------------|------------|

öffentlich

| | |
|-------------|-------------|
| Vorlage Nr. | 623/2020-11 |
|-------------|-------------|

| | |
|-------|------------|
| Stand | 12.08.2020 |
|-------|------------|

Betreff „Heimat-Preis - Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet,, ; Heimat-Preis 2020 in Bornheim; hier: Verleihung des Preises

Beschlussentwurf

Der Sport- und Kulturausschuss

1. beschließt, den „Heimatpreis 2019“ wie folgt zu verleihen:

1. Preis:
2. Preis:
3. Preis:

2. beauftragt die Verwaltung, das Preisgeld wie folgt auszuzahlen:

1. Preis: 2.500€
2. Preis: 1.500€
3. Preis: 1.000€

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hatte in seiner Sitzung am 05.12.2019 die Teilnahme am „Heimat-Preis“ des vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW aufgelegten Förderprogrammes „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet“ für 2020 und die folgenden Jahre beschlossen (s. Vorlage 537/2019-11).

Die Stadt Bornheim würdigt im Rahmen der Teilnahme an dem Förderprogramm „Heimat-Preis“ das lokale Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Stadtgebiet Bornheim. Die Auszeichnung soll eine Wertschätzung der ehrenamtlich Engagierten sein und zu einer Mitgestaltung unserer Gesellschaft motivieren.

Die Verwaltung hat auch für 2020 eine Förderung durch die Landesregierung NRW erhalten und dementsprechend den Heimatpreis in Bornheim ausgelobt.

Der Förderpreis umfasst insgesamt 5.000 € und wird in drei Preiskategorien verliehen:

- | | |
|---------|---------|
| 1.Platz | 2.500 € |
| 2.Platz | 1.500 € |
| 3.Platz | 1.000 € |

Die Auslobung erfolgte nach den beschlossenen Entscheidungskriterien:

Grundsatz

1. Beitrag zur Förderung von Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Herausforderungen

2. Beitrag zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe.
3. Beitrag zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Orte und Plätze.
4. Beitrag zur Aus- und Weiterbildung -insbesondere von Kindern und Jugendlichen.
5. Umsetzung von innovativen Projekten zum Thema „Heimat“ und der Auseinandersetzung mit der Erlebbarkeit eines modernen Heimat-Begriffs.

Um einen Förderpreis erhalten zu können, sollte der Antragsteller mindestens das grundsätzliche Auswahlkriterium erfüllen.

Das in 2019 noch bestehende Kriterium „Beitrag zur sportlichen Ertüchtigung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen“ wurde gestrichen.

Es wurden elf Anträge eingereicht.

Das Auswahlverfahren, welches sich 2019 schon bewährt hat, wird auch in diesem Jahr durchgeführt:

Der Arbeitskreis „Heimatpreis“, bestehend aus den kulturpolitischen Sprechern der Fraktionen im Sport- und Kulturausschuss, wird in seiner Sitzung am 09.09.2020 über die Anträge und die Vergabe der Mittel des Heimatpreises beraten. Dazu hat die Verwaltung die Anträge an die Mitglieder der Arbeitsgruppe übermittelt. Der Arbeitskreis unterbreitet einen Vorschlag für die Beratung und Beschlussfassung im Sport- und Kulturausschuss. Das Ergebnis der Beratungen wird in einer Ergänzungsvorlage nach der Sitzung mitgeteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Preisgelder entsprechend dem Votum der Arbeitsgruppe der kulturpolitischen Sprecher an drei Antragsteller zu vergeben.

Finanzielle AuswirkungenDie Preisgelder werden aus Mitteln des Landes NRW finanziert. Die organisatorischen Aufwendungen leistet die Stadt Bornheim.